

19. Juni 2012/basfi19

## Neue Hotline zum Bildungs- und Teilhabepaket

### Mehr Infos für Anbieter und Leistungsberechtigte sollen Anreize schaffen

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration hat für zunächst sechs Monate eine Hotline zum Bildungs- und Teilhabepaket eingerichtet, die werktags unter folgender Telefonnummer geschaltet ist: 040 - 428 28 3000. Die Hotline richtet sich vor allem an leistungsberechtigte Familien und ihre Kinder, aber auch an die Anbieter von Bildungs- und Teilhabeleistungen. Grundsätzlich kann jeder dort anrufen, der sich umfassend über Angebote, Fördervoraussetzungen und die allgemeinen Verfahren zur praktischen Abwicklung des Hamburger Bildungspakets informieren möchte, Anregungen zum Thema hat oder eine individuelle Beratung benötigt.

„Die neue Hotline soll dazu beitragen, dass mehr Kinder aus sozial benachteiligten Familien das vielfältige Angebot des Bildungspakets nutzen“, sagt **Sozialsenator Detlef Scheele**. „Sie ist jedoch nur ein Baustein für weitere Maßnahmen. In einem zweiten Schritt müssen wir dafür sorgen, dass öffentliche Einrichtungen, die in engem Kontakt zu potenziellen Leistungsberechtigten stehen, noch stärker vor Ort über das Bildungs- und Teilhabepaket informieren. Auch wenn Hamburg im bundesweiten Vergleich relativ gut dasteht, hat sich das Konzept der Bundesregierung leider nicht bewährt – trotz des unbürokratischen Verfahrens haben wir bisher nur einen Teil der Zielgruppe erreichen können.“

Bereits im vergangenen Jahr hatte die Sozialbehörde mit rund 400.000 Flyern, die an Schulen und Kitas verteilt wurden, über das Angebot und das Verfahren informiert. Mit der neuen Hotline soll jetzt eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen werden, sich auf kurzem Wege individuell und qualifiziert beraten zu lassen, beispielsweise wenn es darum geht, einen preiswerten Anbieter zu finden, der ggf. nicht auf der im Internet veröffentlichten Liste der Anbieter steht.

#### Hintergrundinformationen

Das Bildungspaket gilt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene grundsätzlich bis zum Alter von bis 25 Jahren. Leistungsberechtigt sind in Hamburg rund 78.500 Kinder und Jugendliche. Leistungen können Familien erhalten, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten bzw. Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Leistungen für die Bereiche Kultur, Sport und Freizeit können bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Anspruch genommen. Bei anderen Leistungen besteht zum Teil keine bzw. eine Altersgrenze von 25 Jahren. Mehr Infos finden Sie im Internet unter: [www.hamburg.de/bildungspaket](http://www.hamburg.de/bildungspaket)

#### Für Rückfragen der Medien

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Hamburger Straße 47 | 22083 Hamburg |  
Pressestelle | Nicole Serocka  
T +49 40 428 63- 2889 |  
E-Mail [pressestelle@basfi.hamburg.de](mailto:pressestelle@basfi.hamburg.de)